Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

| Eingang | | DS.-Nr. | **576/16-21** |
|---|---|---|---|
| | | | |
| AuslB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

**Betreff:** **Prüfantrag Hebammenversorgung in Rüsselsheim**
**Bezug: Antrag Nr. 17 der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2017**

**M-Nr.:** **201/19**

**<u>Beschlussvorschlag</u>:**

**A. Kenntnisnahme**
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. den beigefügten Zwischenbericht über die Hebammenversorgung in Rüsselsheim zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. gemäß Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselheim (GPR) aktuell kein Mangel an angestellten Hebammen in der stationären Geburtshilfe existiert.
3. gesicherte Aussagen über die Hebammenversorgung im freiberuflichen Bereich und über die Versorgung mit Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKIKP) aufgrund einer nicht validen Datenlage nicht möglich sind.
4. die Auswertung der Daten des Bereichs Frühe Hilfen sowie des GPR auf einen Mangel an freiberuflichen Hebammen vorwiegend im Bereich der Wochenbettbetreuung hinweist.
5. die Auswertung der Daten des Bereichs frühe Hilfen auf einen Mangel an Familienhebammen oder FGKIKP hinweist.
6. das GPR Klinikum und die Frühen Hilfen zur Begegnung des wahrscheinlichen Mangels an freiberuflichen Hebammen im Bereich der Wochenbettbetreuung die Implementierung einer Wochenbettambulanz plant.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Durchführung einer Befragung aller ortsansässigen Mütter, welche in den letzten drei Jahren entbunden haben, zum Thema Bedarf und Bedarfsdeckung an Hebammenleistungen

und Leistungen von Familienhebammen und FGKIKP zur Verbesserung der Datenlage. Die Kostendeckung erfolgt über das Sachkonto 7290200 (Förderung Asyl und Soziales) im Produkt 050040000 (Verwaltung soziale Leistungen).

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

2. die Ergebnisse der Befragung fachlich auszuwerten, der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation vorzuschlagen.

**Bericht/Erläuterung**

A. Ziel

Ziel ist es, die Deckung des Bedarfs (werdender) Mütter in Rüsselsheim bezüglich der Betreuung durch Hebammen, Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKIKP) sicherzustellen und einem etwaigen Mangel entgegenzuwirken.

B. Beschlusshistorie

Mit Beschluss vom 26.10.2017 verweist die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag – Jahresbericht Frühe Hilfen- der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (DS 213/16-21) zur weiteren Bearbeitung an den Magistrat.

Der Prüfantrag geht zurück auf den Jahresbericht “Frühe Hilfen 2016“, in welchem ein Mangel an Hebammen in Rüsselsheim beschrieben wird. Der Stadtverordnetenversammlung soll eine Drucksache vorgelegt werden, in der dargestellt wird, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungslage umsetzbar sind und mit welchem finanziellen Aufwand dies verbunden wäre.

C. Hintergrund

Die Thematik „Hebammenmangel“ ist differenziert zu betrachten. Es muss unterschieden werden zwischen freiberuflichen und angestellten Hebammen, zwischen den verschiedenen Bereichen der freiberuflichen Hebammentätigkeit bis hin zur Unterscheidung zwischen Hebammen und Familienhebammen bzw. FGKIKP.

Die Grenzen zwischen den Berufsbildern Hebamme und Familienhebamme bzw. FGKIKP verlaufen fließend, beide sind sowohl psychosozial als auch medizinisch für die Unterstützung der Mütter wie des gesamten Familiensystems tätig, jedoch mit differierenden Schwerpunkten.

Unter der Berufsbezeichnung Hebamme bzw. Entbindungspfleger werden Personen gefasst, welche als Geburtshelfer*innen schwangere Frauen bzw. Wöchnerinnen vor und nach der Geburt beraten und betreuen. Ihr Leistungsspektrum reicht von der Schwangerenvorsorge über die Geburtshilfe bis zur Wochenbettbetreuung. Hebammen arbeiten im Angestelltenverhältnis in einem Krankenhaus oder Geburtshaus oder freiberuflich. Auch Mischformen sind üblich.

Familienhebammen oder FGKIKP unterstützen Familien im Bedarfsfall, wenn die mit den Krankenkassen abrechenbare Regelversorgung mit Hebammenhilfe erschöpft ist, d.h. die Wochenbettbetreuung nach der zwölften Lebenswoche des Kindes endet und die Hebamme nur noch sporadisch betreut. Eine Familienhebamme kann betroffene Familien bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes unterstützen. Der Fokus liegt auf der psychosozialen Unterstützung des gesamten Familiensystems.

## D. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §24d SGB V „Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe“ haben (werdende) Mütter einen Anspruch auf ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung sowie auf Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft und zur Schwangerenvorsorge.
Den Ländern obliegt der Sicherstellungsauftrag bezüglich der stationären geburtshilflichen Versorgung mit Hebammen im Rahmen des § 6 i.V.m. § 1 KHG. Die Sicherstellung der Hebammenleistungen im freiberuflichen Bereich ist gesetzlich nicht geregelt.

Anders als im Falle von Hebammenleistungen besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen von Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKIKP). Zur Deckung des Bedarfs entwickeln Kommunen freiwillige kommunale Hilfsangebote. In Rüsselsheim erfolgt die Umsetzung als freiwillige kommunale Leistung der Daseinsvorsorge im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Denkbar ist die Umsetzung außerdem als Leistung des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) oder als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

## E. Problem

Ein Mangel an Hebammen, Familienhebammen oder FGKIKP in Rüsselsheim kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht gesichert festgestellt werden. Möglich sind lediglich Rückschlüsse, welche auf einen Mangel an freiberuflichen Hebammenleistungen insbesondere in den Bereichen in der nachgeburtlichen Betreuung (Wochenbett) sowie der im Bedarfsfall anschließenden Betreuung durch Familienhebammen oder FGKIKP hinweisen.

## F. Lösung

Zur Verbesserung der Datenlage und Absicherung der abgeleiteten Rückschlüsse auf einen freiberuflichen (Familien-)Hebammenmangel ist es notwendig, gesicherte Daten mittels einer schriftlichen Befragung von Müttern, welche in den letzten drei Jahren entbunden haben und in Rüsselsheim ortsansässig sind, zu erheben. Diese Befragung sollte Bedarfe und deren Deckung in den Bereichen Schwangerenvorsoge, Geburtshilfe sowie Wochenbettbetreuung als originäre Hebammenleistungen, sowie den Bedarf an Leistungen von Familienhebammen bzw. FGKIKP erheben.

Weitere Maßnahmen zur Begegnung des (Familien-)Hebammenmangels sind bereits eingeleitet, umgesetzt oder in Planung:

Im Bereich der nachgeburtlichen Betreuung wurde durch die Etablierung von Elternberatungen als niedrigschwellige Angebote an den vier Standorten Berliner Viertel, Böllenseesiedlung, Innenstadt sowie im Dicken Busch der freiberufliche Hebammenmangel im Bereich der Wochenbettbetreuung sowie der Mangel an Familienhebammen bzw. FGKIKP bereits gelindert.

Das beim GPR angesiedelte Programm Babylotsen verbessert die Zusteuerung in das System der Frühen Hilfen, welches unter anderem Hebammen sowie Familienhebammen und FGKIKP vermittelt. Darüber hinaus plant das GPR aktuell gemeinsam mit den Frühen Hilfen die Implementierung einer nicht aufsuchenden Wochenbettambulanz, welche Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt beratend unterstützen soll. Nach Abschluss der Konzeption und Klärung arbeitsrechtlicher Fragestellung wird der Stadtverordnetenversammlung ein umfassendes Konzept zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bereich der Versorgung mit Familienhebammen oder FGKIKP ist zu prüfen, inwieweit das Angebot als freiwillige kommunale Leistung durch eine Festanstellung zweier Familienhebammen oder FGKIKP im Bereich der Frühen Hilfen realisieren lässt. Dies würde sicherstellen, dass sich deren Einzugsgebiet auf Rüsselsheim beschränkt und dass keine Nebentätigkeiten, welche die Einsatzmöglichkeiten beschränken, ausgeführt werden. Zudem wird die Attraktivität in Folge eines gesicherten und tariflich festgesetzten Einkommens erhöht, welches unabhängig von pauschal abgegoltenen Einsatzstunden ausgezahlt wird.

## G. Kosten

Der finanzielle Aufwand zur Verbesserung der Datenlage und Absicherung der abgeleiteten Rückschlüsse auf einen freiberuflichen (Familien-)Hebammenmangel mittels einer schriftlichen Befragung würde rund 4.060 € betragen. Dem notwendigen Erkenntnisgewinn über die Versorgung mit Hebammenleistungen in Rüsselsheim stünde demnach ein überschaubarer finanzieller Aufwand gegenüber. Die Kostendeckung erfolgt über das Sachkonto 7290200 (Förderung Asyl und Soziales) im Produkt 050040000 (Verwaltung soziale Leistungen).

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister